Zeitvertragsarbeiten im Bereich Sickergruben und Sickerschächte: Unterhalt und Neubau der Sickergruben und Schächte – veröffentlicht am 29.07.2020

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Gemeinde Neubiberg
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg
Telefon 089/60012-979
Fax 089/60012-30
bauamt@neubiberg.de

Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer: TB 1220 JRV

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen: ja
Planung von Bauleistungen: nein
Bauleistungen durch Dritte: nein

Ort der Ausführung: Versch. Straßen, 85579 Neubiberg

Art und Umfang der Leistung: Reinigung von Sickergruben und Schächten

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Tag der Veröffentlichung: 30.07.2020
Voraussichtlicher Beginn der Ausführung: 07.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung der Ausführung: 07.10.2023

Kosten für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes: **20€**
Zahlungsweise: **Banküberweisung**
Empfänger: **Gemeinde Neubiberg**
IBAN: **DE60 7002 0270 0665 8145 30**
BIC: **HYVEDEMMXXX**
Geldinstitut: **HypoVereinsbank München**
Verwendungszweck: **TB 1220 JRV**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Gemeinde Neubiberg
Rathausplatz 12
Tiefbau
85579 Neubiberg

Angebotseröffnung: am 14.08.2020 (33. KW), um 10.00 Uhr
Ort: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 2. Obergeschoss, Zimmer 224

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte

Nachweise und Eignung:

- durch Eintrag ins Präqualifikationsverzeichnis
- nicht präqualifizierte Unternehmen legen das **Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"** vor (Formblatt ist unter www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service und/oder liegt den Vergabeunterlagen bei.

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A):
Regierung von Oberbayern
Nachprüfstelle
Maximilianstr. 39
80538 München

CertiFORM

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Auftraggeber:	Vergabe-/Projekt-Nr.:
Gemeinde Neubiberg Rathausplatz 12 85579 Neubiberg	TB 1220 JRV
	Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2020 zur Einleitung des Vergabeverfahrens *)

Vergabeart

- ☒ **Öffentliche Ausschreibung**
- ☐ **Beschränkte Ausschreibung**
- ☐ **Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- ☐ **Freihändige Vergabe**

Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: 13.08.2020	Uhrzeit: 11:00
Eröffnungstermin:	
Datum: 14.08.2020	Uhrzeit: 10:00
Ort: (Anschrift wie oben)	
Zimmer-Nr. 224	Tel.: 089/60012-979
Bindefrist endet am: 15.11.2020	

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt!

Geschäftszeichen:	Bearbeiter(in):	Ort, Datum:
SG 43	AI	Neubiberg, 24.07.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung

auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 VOB/A (Angebotsverfahren)

Zeitvertragsarbeiten im Bereich
Sickergruben und Schickerschächte Unterhalt und Neubau

Leistung
Unterhalt und Neubau der Sickergruben und Schächte

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Teilnahmebedingungen KFB VZ 2 (Stand: März 2018)
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen KFB VZ 5 (Stand: März 2018)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen KFB VZ 4
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben KFB VZ 3
- ☒ Rahmenleistungsverzeichnis
- ☐ Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7
- ☐ Erklärung der Arbeitsgemeinschaft KFB V 8
- ☒ Verzeichnis der Nachunternehmer KFB VE 4
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

*) Beschluss des zuständigen Kommunalorgans (z. B. Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag) das Vergabeverfahren einzuleiten.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/820.0 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung (2318)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir beabsichtigen eine Rahmenvereinbarung über die in der beigefügten Rahmenleistungsbeschreibung bezeichneten Zeitvertragsarbeiten abzuschließen.

2. Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

   Diese Einzelaufträge werden ausschließlich an das(diejenige(n) Unternehmen erteilt, das/die zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist/sind.

3. **Das geschätzte Auftragsvolumen pro Jahr in Höhe von** 50.000,00 **EUR teilt sich voraussichtlich wie folgt in Einzelaufträge:**

   bis 5.000,-- EUR 80 %
   über 5.000,-- EUR bis 15.000,-- EUR 20 %
   über 15.000,-- EUR bis 30.000,-- EUR ____ %

   Dieses Auftragsvolumen wird hiermit **nicht** festgelegt, d. h. es kann höher oder geringer ausfallen.

4. **Kommunikation**

   Die Kommunikation erfolgt

   ☐ elektronisch über die Vergabeplattform.
   ☒ in Textform unter nachstehender Anschrift:

   Stelle: SG Tiefbau
   Telefon: 089/60012-979 Fax: ____
   E-Mail: ariane.jendryschik@neubiberg.de
   Straße: Rathausplatz 12
   PLZ, Ort: 85579

5. **Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**

5.1 **Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen (KFB VZ 2) genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

   ☒ Siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
   ☒ Erklärung zur Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
   ☐ ____
   ☐ ____
   ☐ ____
   ☐ ____
   ☐ ____

5.2 **Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen (KFB VZ 2) genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:**

   ☒ Siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
   ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen (auf gesondertem Blatt)
   ☐ Zertifikat oder Einzelnachweis zu Holzprodukten entsprechend Nr. 6.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen KFB VZ 5
   ☐ ____
   ☐ ____
   ☐ ____
   ☐ ____

6. **Nebenangebote**

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. **Losweise Vergabe:**

   ☒ nein ☐ ja, Angebote sind möglich
   ☐ nur für ein Los
   ☐ für ein oder mehrere Lose ____
   ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

8. **Angebote können abgegeben werden:**

   ☒ schriftlich ☐ elektronisch in Textform
   ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/820.0 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung (2318)

9. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben.

☒ siehe Briefkopf

☐ Stelle: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Angebot für ...

Maßnahmennummer:	Zeitvertragsarbeiten im Bereich:
TB 1220 JRV	Tiefbau / TB
Vergabenummer:	Leistung:
TB 1220 JRV	Sickergruben und Sickerschächte Unterhalt und Neubau

" zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

10. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A z. B. VOB-Stelle):

Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg

11.

Mit freundlichen Grüßen

Amsal Ibrahimpasic

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/820.0 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung (2318)

Besondere Vertragsbedingungen

für die Ausführung folgender angebotener Bauleistungen

Vergabenummer
TB 1220 JRV

Baumaßnahme
Sickergruben und Sickerschächte Unterhalt und Neubau

Leistung
Unterhalt und Neubau der Sickergruben und Schächte

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 07.10.2020 ☐ spätestens _____ Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.

☐ in der _____ KW _____ , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen. Das Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☒ am 07.10.2023

☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

☐ in der _____ KW _____ , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.

☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.

☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ Beginn nach Kleinauftragserteilung innerhalb von 5 Werktagen

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

☐ _____ EUR (ohne Umsatzsteuer)*)

☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer.*)
Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.**) Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Absatz 3 Nr. 1 VOB/B und der Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Absatz 5 Nr. 3 verlängert auf _____ Tage.

4. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

*) Hinweis: Die Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs darf 0,1 Prozent der Netto-Auftragssumme nicht überschreiten.

**) Hinweis: Die Vertragsstrafe darf insgesamt 5 Prozent der Netto-Auftragssumme nicht überschreiten.

CertiFORM
IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/805.0 Besondere Vertragsbedingungen (2318)

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Im Anhang zus. Vertragsbedingungen

IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/805.0 Besondere Vertragsbedingungen (2318)

CertiFORM

Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand: März 2018)

1. Leistungspflicht

1.1 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungsfrist werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.

1.2 Die Einzelaufträge werden von den in den Besonderen Vertragsbedingungen KFB VZ 4 Nummer 1.3 bezeichneten Stellen in Textform erteilt.

Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.

1.3 Der Auftragnehmer hat die im Einzelauftrag geforderten Leistungen fristgemäß auszuführen.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist er verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

1.4 Über die Verwendung anfallenden Altmaterials hat der Auftragnehmer die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen, soweit der Einzelauftrag keine Regelung enthält.

2. Vergütung

2.1 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, so wird der in den Besonderen Vertragsbedingungen KFB VZ 4 Nummer 3 vereinbarte Zuschlag gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

2.2 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.

2.3 Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

2.4 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

2.5 Ist der Vertrag im Auf- und Abgebotsverfahren zustande gekommen, wird der Preis vergütet, der sich aus den Preisen des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung des Auf- oder Abgebots zuzüglich Umsatzsteuer ergibt.

Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten (Nummer 2.2), Kleinstauftragszuschläge (Nummer 2.1), Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen.

3. Anordnungen

Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

4. Baustellen

4.1 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

4.2 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.

4.3 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.

4.4 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/826.0 Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten - Zusätzliche Vertragsbedingungen (2318)

5. Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

6. Holzprodukte

6.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

6.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

6.2 Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

7. Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.625/826.0 Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten - Zusätzliche Vertragsbedingungen (2318)

Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Sickergrubenarbeiten

A) ANGEBOTSGRUNDLAGEN

A. ANGEBOTSGRUNDLAGEN

1. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt nach den „Allg. Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" – DIN1960, aktuelle Fassung – VOB Teil A.
2. Voraussetzung zur Auftragserteilung ist die schriftliche Form. Die mündliche Form ist für alle Vereinbarungen als unzulässig ausgeschlossen.
3. Für das Vertragsverhältnis und die Ausführung gelten bei Widersprüchen nacheinander:
a) Bauvertrag
b) Beschreibung der Leistung mit Vorbemerkungen und Ausschreibungsplänen
c) Besondere Vertragsbedingungen
d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
e) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
f) VOB Teil B – DIN 1961 – aktuelle Fassung
g) VOB Teil C – Allgemeine Techn. Vertragsbedingungen, aktuelle Fassung
h) Alle im Einzelfall einschlägigen DIN-Normen
i) Gesetzliche Vorschriften (Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht, Straßenverkehrsordnung, Baupreisverordnungen etc.) gehen allen vertraglichen Abmachungen vor.
4. Lässt die Beschreibung einzelner Leistungen Zweifel offen, so hat der Bieter **vor** Angebotsabgabe eine Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen.

B) BAUBESCHREIBUNG

1. Kurzbeschreibung

Diese Ausschreibung umfasst Los 1:
Los1: Gehwegs- und Straßeninstandsetzungsarbeiten
Die Ausschreibungssumme der einzelnen Gewerke beläuft sich auf:

Los 1: ca. 50.000 €/a (brutto)

Sickergruben Neubau sowie die Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an Sickergruben, Entwässerungsschächten und Straßen.
Mit der Durchführung der Arbeiten ist jeweils sofort nach Auftragserteilung zu beginnen, wenn erforderlich, auch nachts sowie an Sonn-, und Feiertagen.
Das örtliche gemeinsame Aufmaß, von jeweils einem Vertreter des Auftragnehmers und Auftraggebers, bildet die Grundlage zur Abrechnung.
Lagerplatz:
Das Aushubmaterial wird zum Lagerplatz des AG geliefert an folgendem Ort:

Die Beprobung und Entsorgung wird separat vergeben und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.
Haufwerke für überschüssiges Material bilden gem. LAGA M20 incl. Beschilderung und windsogsicherer Folienabdeckung, Größe der Haufwerke nach Unterlage des AG bis 300 m3.
Für die Umrechnung von 1m³ des Aushubmaterials in Tonnen soll der Umrechnungsfaktor: K = 1,8 t/m³ verwendet werden.

2. Bodenverhältnisse und Grundwasser

Es ist mit folgenden Bodenaufbauten zu rechnen:
Asphaltschichten: 10-14 cm
Homogenbereich B1: bestehende SOB: ca. 0,5 m
Homogenbereich B2: anstehenden bindiger Boden ab ca.0,6 m unter Geländeoberkante (GOK)

3. Verkehrssicherung

Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs sind auf das Nötigste zu begrenzen. Die Baustellenabsicherung auf öffentlichen Flächen muss nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen. Der Betrieb und die Kontrolle dieser ist in die Einheitspreise (EP) mit einzurechnen.

4. Beweissicherung und Vorkehrungen

Ausgesuchte Gebäude werden, falls dies der AG für nötig hält, vor der Baudurchführung durch einen Sachverständigen beweisgesichert. Seitens des Auftragnehmers ist der Nachweis zu erbringen, dass bei der Durchführung der Bauarbeiten ausschließlich jene Geräte, Maschinen und Verbausysteme eingesetzt werden, die für die Gebäude die geringste mögliche Gefährdung bzw. Beeinträchtigung darstellen. Das Einbringen von Verbauelementen, Spundbohlen, oder Kanaldielen mittels Rammenergie ist nicht zulässig.
Der Einsatz von Großgeräten (Bagger, etc.) ist so zu wählen, dass der Ein- und Rückbau von Rohrgrabenverbauelementen erschütterungsarm erfolgt.

5. Verbindliche Fristen und Terminplanung

Baubeginn: _____ 2020
Bauende: _____ 2023.

Vor Baubeginn ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Bauzeitenplan aufzustellen (tagesgenau) und beim Auftraggeber rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Der vom Auftraggeber freigegebene Bauzeitenplan wird zur Vertragsgrundlage. Weitere bzw. spätere Detailterminpläne oder Zwischenterminpläne sind auf diesem Terminplan aufzubauen. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung und Anerkennung durch die Vertragspartner (AG, AN).
Ist im Zuge der Bauausführung offensichtlich erkennbar, dass der Fertigstellungstermin gefährdet ist, so ist der Auftraggeber und dessen Vertreter berechtigt, geeignete Forcierungsmaßnahmen anzuordnen. Die zusätzlichen Maßnahmen sind solange anzuwenden, bis die Einhaltung des Fertigstellungstermins wieder gewährleistet ist.

6. Hinweise zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vorliegende Baumaßnahme unterliegt der Baustellenverordnung. Die Koordinierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird für die Ausführungsphase gesondert vergeben. Die Baustellenabsicherung und Verkehrssicherung gemäß den gesetzlich gültigen Vorschriften und Regeln sowie die Ausführung der Bauarbeiten im Sinne der Baustellenverordnung von 1998 obliegt alleinig dem Auftragnehmer. Dies gilt auch außerhalb der Arbeitszeiten und in den Nachtstunden. Der Personalaufwand und der weitere gesamte Aufwand (Anwesenheit bei Sicherheitsbegehungen, Liefern von Unterlagen zum Bauablauf, etc.) der dem AN für die erforderliche SiGe-Koordination durch einen Koordinator des AG entsteht wird nicht gesondert vergütet und ist in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen. Der erforderliche

Koordinationsbedarf zwischen den am Bau beteiligten Auftragnehmern (Nachunternehmer des AN) ist im erforderlichen Ausmaß vom Auftragnehmer zu leisten und wird nicht besonders vergütet. Sämtliche dadurch entstehend Mehrkosten oder Erschwernisse (Provisorien, Übergänge, Beeinflussung des Bauablaufes, etc.) werden nicht gesondert vergütet, falls nicht eigene Positionen vorgesehen sind.

7. Gliederung der Rechnungen

Der gesamte Zeitaufwand für mehrfache Rechnungsstellung sind einzurechnen. Details werden dem AN rechtzeitig erläutert!

8. Sonstiges

Überschüssiges Aushubmaterial, das für den Wiedereinbau nicht geeignet ist, ist zum Zwischenlager des AG zu verbringen. Etwaige Absteckungen erfolgen durch den AG oder von Ihm beauftragte Dritte. Der Bestand nach Bau (Schächte, Schachttiefen, Schieber, Straßenränder, ...) wird ebenfalls, sofern nicht im LV anders angegeben, vom AG vermessungstechnisch erfasst. Die Bestandsaufnahme ist zudem Bestandteil des gemeinsamen Aufmaßes (siehe folgender Punkt) nach Fertigstellung der Maßnahmen werden mit dem gemeinsamen Aufmaß sämtliche Anlagenteile koordinativ durch die Bauleitung aufgenommen, Winkelpunktskizzen werden verlangt. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen für alle Positionen einschl. Subunternehmerleistungen mit Ausnahme der Stundensätze eine Preisaufgliederung nach vorgegebenem Formblatt vorzulegen. Die Einschaltung von Subunternehmern ist dem Bauherrn bei der Angebotsabgabe unter Benennung des vorgesehenen Unternehmers und des Leistungsumfanges anzuzeigen. Der Auftragnehmer leistet für die vertragsmäßige Ausführung der von einem Subunternehmer erstellten Bauleistung selbstschuldnerisch Gewähr. Auf eine besonders gute, lagenweise Verdichtung wird eigens hingewiesen. Vor Baubeginn sind sämtliche Punkte vom AN lagemäßig ein zu messen. Alle Ansprüche seitens der Grundbesitzer, die sich aus Grenzabweichungen ergeben, gehen voll zu Lasten des AN. Jeglicher Ausbau von Grenzzeichen oder deren Veränderung ist dem AG zwingend anzuzeigen. Für die Anschlussleitungen sind eigene Planskizzen zu fertigen. Auf Wunsch des Auftraggebers ist für die Anschlussleitungen zusätzlich zu den sonst üblichen Abrechnungen für jedes Anwesen eine gesonderte Rechnung zu erstellen. Bei Abgabe des Angebotes ist zwingend das Original-LV komplett auszufüllen. Werden bei den Erd- bzw. Bauarbeiten andere Versorgungsleitungen (z.B. Abwasser, Wasser, Gas, Öl-, Kabelleitungen etc.) angetroffen, so ist für ihre Sicherung (gemäß Anforderung der Leitungsträger) zu sorgen. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Gewährleistung für alle Folgen, die durch Beschädigung und Setzungen in Folge der

Bauarbeiten entstehen; soweit diese in die Baugrube fallenden Leitungen nicht verlegt werden (Entscheidung durch Bauherrn), wird die dadurch bedingte Erschwernis durch Pauschalbeträge abgegolten. die Aufwendung für die Verkehrsregelung und Sicherung nach der RSA der neuesten Fassung sind, soweit im Leistungsverzeichnis nicht eigens vergütet, in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen. Im gesamten Bereich der Bebauung wird eine voll geschalte Baugrube verlangt. Diese ist besonders erschütterungsarm herzustellen. Maßnahmen zur Gebäudebeweissicherung sind vom Auftragnehmer gleich nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen und falls erforderlich vom Auftraggeber zu veranlassen. Beweissicherung für alle baulichen Einrichtungen und Flächen außerhalb von Gebäuden: Beweissicherungspflichtig ist der Auftragnehmer. Lohnerhöhungen für 2020/21/22/23 sind einzurechnen. Für die einzubauenden Rohre ist vom Auftragnehmer auf Verlangen eine Statik vorzulegen. Der Auftragnehmer hat seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch berühren, so abzustimmen, dass die eigene Leistung und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführungsschritte und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei üblicherweise anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

C) ZTV SICKERGRUBENZNTERHALT UND -NEUBAU

1. Rohrgrabenaushub

Sofern in den Positionen die Bildung von Haufwerken gefordert ist, sind folgende Punkte bei der Preisbildung miteinzubeziehen und werden nicht gesondert vergütet:
Die Haufwerke sind getrennt nach Materialien zu bilden und haben eine maximale Größe von 250 m³. Weiter sind die Haufwerke zu Beschildern und windsogsicher mit Folie abzudecken. Die Deklarationsanalytik der Haufwerke erfolgt durch den AG. Ein Ergebnis der Analytik ist bis spätestens 3 Wochen nach Probenahme zu erwarten. Der weitere Umgang mit dem zwischengelagerten Rohrgrabenaushub kann erst dann von Seiten des AG festgelegt werden.
Der AN hat sämtliche Fuhren zu den Hauwerken mit folgenden Inhalten zu dokumentieren: Datum, LKW Größe, Menge Aushub ca., Lagerort, Haufwerksbezeichnung. Die Dokumentation ist 1x wöchentlich der örtlichen Bauleitung zu übergeben.
Weiterhin umfasst der Einheitspreis immer die erforderliche **Baugrubeneinrüstung**, deren Art (waagrechte oder senkrechte Schalung etc.) dem Auftragnehmer überlassen bleibt, wobei jedoch berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachtet werden müssen. Die im LV angegebenen Tiefen beziehen sich auf die vergütete Tiefe entsprechend den

Regelzeichnungen. Straßenaufbruch, Humus, Pflasterrungen etc. werden als Zuschlag eigens vergütet, ebenso die Beseitigung von Hindernissen aus der Baugrube.
Im LV ist der Rohrgrabenaushub streckenweise untergliedert, um örtliche Verhältnisse beim Angebot berücksichtigen zu können. Vor Angebotsabgabe sind vom Bieter durch Ortsbesichtigung die Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen und die bei den einzelnen Strecken erforderliche Art der Baugrubeneinrüstung selbst zu beurteilen. Besondere Maßnahmen zur Behandlung von fließenden Bodenarbeiten werden, soweit im LV nicht angeführt, eigens vergütet. Im freien Gelände kann mit geböschter Baugrube gearbeitet werden, soweit durch Versorgungsleitungen, Straßen, Bauwerke, Privatgrund und Bodenverhältnisse keine Beschränkung auferlegt ist und soweit durch die Ausführung einer geböschten Baugrube keine Überbelastung der Kanalleitung verursacht wird. Mehraushub, Mehraufwand für Oberflächenarbeiten sowie etwaiger Hinterfüllbeton oder Bodenaustausch mit kiesigem Material werden nicht eigens vergütet.
Bei bindigen Böden darf die letzte Schicht (mind. 15 cm stark) erst kurz vor dem Einbringen der unteren Bettungsschicht abgehoben werden; eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Erforderlicher Mehraushub bei Schlammboden etc. wird eigens vergütet. Ebenso die ersatzweise einzubauende Schutzschicht. Den Mehraufwand infolge Bodenaufweichung bei unsachgemäßer Arbeitsweise trägt der Auftragnehmer.
Das Hinterfüllen der Leitungen muss - sofern keine Betonlagerung vorgesehen ist - beiderseitig gleichmäßig unter ständiger schichtenweiser Verdichtung erfolgen. Bei genügender Rohrdeckung sind geeignete maschinelle Verdichtungsgeräte einzusetzen. Über Rohrscheitel darf nur steinfreies Material nach Herstellervorschrift (mind. 30 cm stark) eingebaut werden. Die untere Bettungsschicht ist in einer Stärke von mind. 15 cm herzustellen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht bei örtlicher Gewinnung des Materials.
Bodenverdichtung nach DIN 1610 - DVWK bzw ATV DVWK 139. Der Nachweis ist im Rahmen der Eigenüberwachung entsprechend DIN 4094 zu dokumentieren. Durchführung nach Wahl des AN, jedoch nach Absprache mit dem AG, Abstände nach TZV E-Stb.
Für die Abrechnung wird als vergütete Rohrgrabenbreite (B) für den Aushub in Anlehnung an die DIN die EN 1610 für Kreisprofile festgelegt.

2. Oberflachenarbeiten

Oberflächenarbeiten (Straßen- und Wegeaufbruch, etc.) werden anhand der vor Ort vom AG in Beisein des AN erstellten Aufmaßblättern vergütet. Mehraufwand für größere Breiten, bedingt durch seitliche Bruchränder oder baubetriebliche Gegebenheiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Weiter wird das trennen das Asphalts im

Rohrgrabenbereich nur einmal vergütet. Ein evtl. notwendiger Rückschnitt wird nicht separat vergütet. Alle Setzungen, die innerhalb der Gewährleistungszeit auftreten, sind sofort nachzuarbeiten, bei Verkehrsgefährdung können Nacharbeiten zu Lasten des Auftragnehmers auch durch Dritte ausgeführt werden. Mehraufbruch bei Schächten wird durch die Schachtposition vergütet.

3. Versorgungsleitungen

Werden bei den Erdarbeiten andere Versorgungsleitungen (Abwasser-, Wasser-, Gas-, Öl-, Kabelleitungen etc.) angetroffen, so ist für ihre Sicherheit zu sorgen. Der Auftragnehmer haftet für alle Folgen, die durch Beschädigung und Setzungen infolge der Baumaßnahme entstehen.
Soweit diese in die Baugrube fallenden Leitungen nicht verlegt werden (Entscheidung durch Bauherrn) wird die dadurch bedingte Erschwernis durch Pauschalbeträge abgegolten. Unter Kabelbündel versteht man eine Anhäufung von Kabeln in einer Ebene mit einem max. Abstand von 50 cm.

4. Verkehrsaufrechterhaltung

Alle von der Straßenverkehrsbehörde verlangten Auflagen sind vom Auftragnehmer sofort zu erfüllen; er haftet allein für die Verkehrssicherheit während der gesamten Bauzeit. Alle dafür notwendigen Aufwendungen (Umleitungshinweise, Verkehrszeichen, Baustellenabsperrungen und -sicherungen sowie der gesamte Unterhalt und die Wartung dieser Anlagen) sind durch die Position Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung abgegolten. Weiterhin umfasst die Verkehrspauschale die Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs (Anlage und Unterhaltung von Grundstückszugängen und Überfahrten) auch in gesperrten Straßen. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst bei Staatsund Bundesstraßen auch den Winterdienst, falls die Bauarbeiten einschl. Straßenwiederherstellung bis Winterbeginn nicht abgeschlossen sind. Bei Lichtsignalanlagen muss auch außerhalb der Arbeitszeit ein sachkundiger Wärter zur Kontrolle und zur Störungsbehebung verfügbar sein; zur Vermeidung von Stauungen muss bei stark befahrbaren Staats- und Bundesstraßen die Lichtsignalanlage von Hand bedient werden. Die Aufstellung einer Lichtsignalanlage wird durch eine Zuschlagsposition

5. Rohrlierferung und -verlegung nach DIN EN 1610

Rohrleitungen werden nach der gemessenen Achslänge abgerechnet; Einbauten (Schächte, Sonderschächte etc.) werden abgezogen. Die Vergütung der Anschlussleitungen beginnt am Ende des Abzweigerstutzens, d. h., der Abzweigerstutzen ist bei der Zuschlagsposition für den

Hauptkanalabzweig einzurechnen. Betonrohre müssen der DIN EN 1917 mit DIN V 4034-1 und den FBS-Qualitätsrichtlinien Nr. 1-5 entsprechen. Der Auftragnehmer hat den Gütenachweis vor dem Verlegen zu erbringen. Die Dichtringe aus Elastomeren mit dichter Struktur und hohlraumfreiem Querschnitt gemäß DIN 4060 und den erhöhten Anforderungen der FBS-Qualitätsrichtlinie sind einzurechnen. Schachtanschlüsse sind immer mit Gelenkstück (Kurzstücke von höchstens 1 m Länge - oben mit und unten ohne Muffe) auszuführen; bei Betonlagerung ist diese im Verbindungsbereich zu unterbrechen.
Der Mehraufwand für Einbindestutzen und Passrohre ist in die Einheitspreise einzurechnen. Steinzeugrohre müssen der Güte nach DIN EN 295-1 innen glasiert entsprechen.
Übergänge Hauptkanal zur Anschlussleitung sind immer mit Gelenkstücken auszuführen; es sind nur maschinengefertigte Abzweiger zu verwenden. Der Anschluss an Beton- und Stahlbetonrohren ist mit gelenkigen Bohranschlusstutzen aus Kunststoffformstück durchzuführen. Bei Betonlagerung ist diese im Verbindungsbereich zu unterbrechen; der Mehraufwand ist ebenfalls einzurechnen.
Nach der Neuverlegung von biegeweichen Rohren ist die Verformung nach den zulässigen Bestimmungen über die gesamte Haltungslänge mittels Deformations- und Kalibermessgerät auf Verlangen nachzuweisen.

6. Einsteigschachte

Einsteigschächte bei Fertigrohrkanälen bestehen aus einer 5 cm starken Unterbetonschicht (Betongüte min. C 8/10), und mindestens einer 25 cm starken Betonsohle und einem 25 cm starken Betonsockel (Betongüte min. C40/50) bis 20 cm über Oberkante höchstliegendes Anschlussrohr, darüber Betonschacht-ringe Ø 100 cm mit entsprechenden Passlängen und einem Schachtaufsatz (Konus). Es ist freigestellt, an Stelle von Passringen den Sockel entsprechend höher auszubilden bzw. ein gleichwertiges Fertigteil als Bodenteil zu verwenden.
Bei quadratischem Sockel ist der Übergang zum Schachtring mit einer Zwischendecke (Ortbeton oder Fertigteil) auszubilden. Das Gerinne muss bis DN 600 beidseitig bis zum Scheitel und bei größeren Profilen bis 2/3 der Querschnittshöhe reichen. Schachtkörper, Gerinne und Auftritt sind monolithisch aus Beton (Betongüte min. C 40/50) in einem Guss, sonst wie vor herzustellen. Der Mehraufwand für seitliche Einmündungen und Höhenversatz (Ein- und Auslauf) < 70 cm sowie Muffenschrägstellung, auch über 3% ist einzurechnen. Ringfugen sind wasserdicht mit Zementmörtel (MV 1:2) herzustellen und innen auszuputzen einschl. Gleitringdichtungen (TOK-Ring - SG - Überwachung nach DIN 4060). ANTIKOR-Steigbügel aus Stahl PE-beschichtet Ø 25 mm sind 4 Stück/m einzubauen. Bei Kanalnetzen im Grundwasser sind die Schachtsockel bis 30 cm über höchsten Grundwasserspiegel zu führen und die Schachtaußenseiten

mit einem wasserdichten Glattstrich zu versehen. Die Arbeitsfuge Schachtboden -Sockelwände muss mit einem endlosen Fugenband (Sika o.ä.) ausgeführt werden.
Als vergütete Schachttiefe gilt die Differenz OK-Abdeckung-Gerinnesohle abgehendes Rohr; der bei Ein-steigschächten erforderliche Mehraushub und der Mehraufwand für die Oberflächenwiederherstellung gegenüber der durchlaufend vergüteten Kanalgrube ist in die Schachtposition einzurechnen. Fertigteil Schächte sind nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1, Typ 2 sowie zusätzlich nach der FBS-Qualitätsrichtlinie Nr. 6 herzustellen.

7. Ortbeton

Beton für Bauwerke oder Ortbetonkanäle muss die Forderung in der DIN EN 206-1/ DIN 1045 in der aktuellen Fassung, DIN 1048 erfüllen. Sofern kein Fertigbetonbezug erfolgt, sind die Zuschlagstoffe für Stahlbeton getrennt mind. nach Körnung 0/3, 3/7, 7/30 mm anzuliefern. Die Sieblinie muss in besonders gutem
Bereich liegen. Wasserzementwert: je nach Angabe der Expositionsklasse, der Mindestdruckfestigkeitsklasse oder den besonderen Eigenschaften im jeweiligen Positionstext. Die Verdichtung des Betons hat mit Hochfrequenzinnenrüttlern zu erfolgen; Verwendung zugelassener Plastifizierungsmittel ist verlangt. Als Bindemittel wird Spezialzement (CEM II 42,5 NWT 33 C 3A vorgeschrieben. Verlangt wird für C 25/30 XA 1 und C 30/37 XM 1sofern im LV keine Angaben gemacht sind.

8. Wasserhaltung

Schicht- und Grundwasser wird beim Rohrgraben durch Dränageleitungen unterhalb des Kanals abgeführt. Die Sickerrohre (Betonporensickerrohre, geschlitzte Kunststoffrohre etc.) sind mit sandfreiem Feinkies zu umhüllen. Bei plastischen oder fließenden Böden hat die Rohrverlegung mit Dränagekasten zu erfolgen. Soweit möglich wird anfallendes Grundwasser ohne Pumpen dem nächsten Vorfluter zugeleitet; bei fehlender Vorflut oder größerem Wasserandrang als die Dränage ableiten kann, werden seitlich des Kanals Pumpen-sümpfe angelegt, in die die Dränage einmündet. Die unterseitige Sicker- leitung muss 5 m vorher enden;
Hinterfüllmaterial aus gut dichtendem tonigem Boden ist auf mind. 2 m Länge einzubauen. Zur Vermeidung von Ausspülungen ist die Dränage fallweise zu unterbrechen.
Verstopft die Dränageleitung durch unsachgemäße Arbeit, so geht die erforderliche Wasserhaltung zu Lasten des Auftragnehmers.
Ist der Einsatz von Pumpen erforderlich muss dieser beim AG angemeldet und dokumentiert werden. Die Einsatzzeiten werden gesondert vergütet.

9. Rammarbeiten

Einzurechnen ist die Bereitstellung und die Vorhaltung der notwendigen Geräte mit den erforderlichen Gurtungen, Aussteifungen bzw. Verankerungen entsprechend den statischen und konstruktiven Anforderungen.
Vergütung ab Oberkante Baugrube bis zur erforderlichen Rammtiefe. Rammen und Belassen von Stahlspundwänden zur Sicherung fremder Bauwerke wird eigens genannt.

WEITERE ZUSATZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistung (ATV). Die Bauausführung ist gemäß den einschlägigen technischen Regeln (Arbeits- und Merkblätter der DVWG), DWA Regelwerk und den Hersteller spezifischen DIN Normen abzuwickeln.#

1. Rohrleitungen allgemein

Alle Schraubverbindungen (Schrauben, Muttern und Beilagscheiben) sind aus nichtrostendem Stahl (Deutsches Fabrikat) herzustellen. Das für die Druckprüfung notwendige Wasser, der Transport desselben sowie die schadlose Ableitung des Wassers nach erfolgter Druckprobe und die Durchführung der selbigen ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Verrechnung der fertig verlegten Rohrleitung erfolgt nach lfm zu den Ange botspreisen, wobei auch die Formstücke und Armaturen in der Längsrichtung übermessen werden. Die Ver gütung der Formstücke erfolgt entspr. den ZTV für Rohre mit dem jeweiligen Querschnitt, sofern keine eigens dafür aufgeführten Positionen vorhanden sind. Soweit in den einzelnen Positionen nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, enthalten diese jeweils auch die Lieferung aller Rohre, Formstücke, Dichtungsmaterialien, Isolierbinden, Schrauben etc. und sonstige Bauteile, auch dann, wenn die Lieferung nicht extra erwähnt ist. Auch alle Nebenarbeiten, wie Transportieren, Abladen, Stapeln, Verziehen, Ablassen in den Rohrgraben sind in den entsprechenden Positionen enthalten und werden nicht extra vergütet, wenn im LV keine entsprechenden Ansätze vorhanden sind. Eine gesonderte Vergütung für das nachträgliche Einbinden der Rohrleitungen bei Bauwerken, Schächten, Straßen- u. Bahnkreuzungen erfolgt nicht. Alle Rohre, Formstücke, Armaturen etc. müssen den einschlägigen DIN-Vorschriften neuester Fassung sowie den Vorschriften bzw. Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft entsprechen. Für die Druckrohrleitung sind Polyethylen-Rohre hoher Dichte (PE-HD) nach DIN 8074 und DIN 8075 bzw. EN 12201 Reihe 5 (PN 10) oder Kunst stoffrohre nach DIN 19532 bzw. DIN 8061/62 DIN EN 1452/1-5 Typ Hart PVC 100, PN 10 mit angeformten Steckmuffen vorgesehen. Sie müssen den

Richtlinien der Gütegemeinschaft Kunststoffrohre e.V. Bonn (GKR) entsprechen. Die Rohre und Formstücke sind vor Beschädigung und Verschmutzung, auch während der Verlegung durch geeignete Maßnahmen (Kappen) zu schützen.
Bei Einbau von PVC- und HDPE-Rohren muss generell ein Trassenwarnband Farbe blau, Breite 75 mm und Standardtext "Achtung Wasserleitung" (z.B. Fa._____) mit 2 eingelegte Edelstahldrähte ca. 1,0 m ab GOK mit verlegt werden. Eine eigene Vergütung dafür erfolgt nicht. Als Werkstoff für sämtliche Formstücke wird verlangt: GG kunststoffbeschichtet, ansonsten GGG einschl. Innenemaillierung. Sämtliche Flanschverbindungen sind mit Fettbinden vollständig zu umhüllen.

Vorbemerkungen

Siehe Formblatt 9002 zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Zum Leistungsverzeichnis
Die im Straßen- und Brückenbau verwendeten Standart-Leistungstexte sind der Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By) der Obersten Baubehörde in der aktuellen Version entnommen.
Die LB StB-By in der aktuellen Ausgabe wird Vetragsbestandteil.
Zu 929- Falls in der Position nichts anderes angegeben wird, ist die Lieferung der Schilder bzw Rohrpfosten mit inbegriffen.
Zu 913/1 u. 2 – Pflasterdecken, Plattenbeläge und Rasengittersteine Vergütung nach tatsächlicher Fläche entspr. Aufmaß.
Die Vorbemerkungen zur LB STB – BY zu den einzelnen Abschnitten gelten auch für Leistungsbeschreib-ungen, bei denen nicht auf eine STL-Nr. Bezug genommen wurde, soweit in der Leistungsbeschreibung

1 Los 1: SICKERGRUBEN UND ENTWÄSSERUNGSSCHÄCHTE NEUBAU UND ERNEUERUNG

1.01 Baustelleneinrichtung

1.01.01 Baustelleneinrichtung und -räumung

Mit dieser Position wird der An- und Abtransport der Geräte und Baustelleneinrichtungen, das Vorhalten während der gesamten Bauzeit, den Auf- und Abbau derselben, sowie für alle durch die Unterhaltung der Baustelle entstehenden Kosten eine Pauschale vereinbart. In dieser sind die Kosten für die Absperrung, Beleuchtung und Verkehrsregelung, bis zu einer reinen Baulänge von 20 m, nach den Vorschriften der Ortspolizeibehörde, für Wasser- und Stromverbrauch, sowie für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand aller in Anspruch genommener Flächen, Straßen und Wege enthalten

6 Psch EP..... GP .....

1.01.02 Ampelanlage betreiben und vorhalten

fahrbare lichtsignalgesteuerte Ampelanlage zur Regelung des Verkehrs installieren, nach einzelnen Bauphasen transportieren, automatisch oder von Hand - je nach Erfordernissen des Verkehrs - im 24 Stundenbetrieb, auch an arbeitsfreien Tagen, für die Dauer der Bauzeit bedienen einschließlich der Energiekosten und der nach der Straßenverkehrsordnung erforderlichen Hinweisbeschilderung. Die Verkehrsregelung ist in allen Bauphasen mit den zuständigen Verwaltungsdienststellen abzustimmen.

6 h EP..... GP .....

Summe 1.01 Baustelleneinrichtung Netto .....

1.02 Erdarbeiten allgemein

1.02.001 Oberboden abtragen

Oberboden, Bodenklasse 1, DIN 18300, in seiner ganzen Stärke profilgemäß aufnehmen, im Bereich der Baustelle verfahren und in Mieten auf die vom AG angegebenen Flächen lagern und für die Dauer der Bauarbeiten behandeln. Das Aufmaß erfolgt nach Profilen.

1 m3 EP..... GP .....

1.02.002 Oberboden wieder einbauen

Oberboden nach Position "Oberboden aufnehmen" gewonnen, laden, im Bereich der Baustellen verfahren und auf den dafür vorgesehenen Flächen einbauen. Die eingedeckten Flächen sind zu planieren und von ungeeigneten Beimengungen wie z.B. Steinen zu reinigen.

1 m3 EP..... GP .....

1.02.003 Oberboden liefern und einbauen

Oberboden nach Position "Oberboden aufnehmen" gewonnen, laden, im Bereich der Baustellen verfahren und auf den dafür vorgesehenen Flächen einbauen. Die eingedeckten Flächen sind zu planieren und von ungeeigneten Beimengungen wie z.B. Steinen zu reinigen.

1 m3 EP..... GP .....

1.02.004 Oberbodenflache einsäen

Oberbodenfläche mit Rasensaatgut 50 g/m2 einsäen. Das Saatgut ist auf die vorbereitete Fläche von Hand aufzubringen und anzuwalzen. Anschließend ist die eingesäte Fläche zu wässern.

10 m2 EP..... GP .....

1.02.005 Erdarbeiten Homogenklasse B2, Tiefe bis 4, m; lagern

Erdarbeiten für Rohrgräben, Schächte und Straßenbau Bodenart: DIN 18300 „neu", B2, einschl. Schotterbau für das Herstellen der Rohrgräben und Schachtbauwerke in einer Tiefe bis 4,00 m tätigen. Die Erdmassen, die auf der Baustelle wiedereingesetzt werden können, sind zu lösen und zur weiteren Verwendung seitlich zu lagern. Das Aufmaß erfolgt nach gewachsenem Zustand und den tatsächlich ausgeschachteten Breiten. Als größte Grabenbreite gelten die in der VOB - DIN 18300 - angegebenen Maße. Im Einheitspreis ist das Aussteifen der Gräben in dichtem Verbau nach statischen Erfordernissen mit einzurechnen.

15 m3 EP..... GP .....

1.02.006 Erdarbeiten Homogenklasse B1 und B2, Tiefe bis 4,0m; losen aufladen und abtransportieren auf das Zwischenlager des Marktes

Erdarbeiten für Rohrgräben und Schächte Bodenart: DIN 18300 „neu", B1 und B2, einschl. Schotterbau für das Herstellen der Rohrgräben und Schachtbauwerke in einer Tiefe bis 4,00 m tätigen. Die Erdmassen sind zu lösen, aufzuladen und auf eines vom Auftraggeber gestellten Zwischenlager, Entfernung max. 5 km, abzutransportieren. Das Aufmaß erfolgt nach gewachsenem Zustand und den tatsächlich ausgeschachteten

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

Breiten. Als größte Grabenbreite gelten die in der VOB -DIN 18300- angegebenen Maße. Im Einheitspreis ist das Aussteifen der Gräben in dichtem Verbau nach statischen Erfordernissen mit einzurechnen.

10 m3 EP..... GP .....

1.02.008 Erdaushub Handarbeit (Zulage)

Erdarbeit in Handarbeit, wo ein Baggereinsatz infolge der Geländeverhältnisse nicht möglich ist - als Zulage zu den Erdarbeiten Positionen. Die Arbeiten müssen mit Hilfe von Bildern dokumentiert und belegt werden.

2 m3 EP..... GP .....

1.02.010 Erdmassen wiedereinbauen

seitlich gelagerte Erdmassen aufladen, transportieren und im Rohrgraben in Lagen von 30 cm Stärke gemäß - DIN 18300 - wieder einbauen und mit Vibrationsgeräten bis zur Standfestigkeit verdichten. Das Aufmaß erfolgt im verdichteten Zustand.

15 m3 EP..... GP .....

1.02.011 Entsorgung Boden vom Zwischenlager Z 0

gelagerte Erdmassen nach der Beprobung aufladen, transportieren und fachgerecht entsorgen. Boden in das Eigentum des AN übernehmen und der Entsorgung zuführen. Gebühr trägt der AN. Die Abrechnung erfolgt anhand der Entsorgungsnachweise / Wiegekarte.

5 t EP..... GP .....

1.02.012 Entsorgung Boden Z 1.1 (Zulage)

Zulage zur Position 01.02.0110. Schadstoffbelasteter Boden Z 1.1 entsorgen.

5 t EP..... GP .....

1.02.013 Entsorgung Boden Z 1.2 (Zulage)

Zulage zur Position 01.02.0110. Schadstoffbelasteter Boden Z 1.2 entsorgen.

5 t EP..... GP .....

1.02.014 Entsorgung Boden Z 2 (Zulage)

Zulage zur Position 01.02.0110. Schadstoffbelasteter Boden Z 2 entsorgen.

t EP..... GP .....

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

1.02.015 Entsorgung Boden großer Z 2 (Zulage)

Zulage zur Position 01.02.0110 (Schadstoffbelasteter Boden größer Z 2 entsorgen

2 t EP..... GP .....

Summe 1.02 Erdarbeiten allgemein Netto .....

1.03 GRABENVERFÜLLUNG

1.03.001 Beton für Rohrummantelung

Beton C16/20 liefern und Rohrummantelung im Kanalgraben einbauen und verdichten. Evtl. benötigte Schalung ist mit einzukalkulieren.

3 m3 EP..... GP .....

1.03.002 Feinsand (Rohrgrabenumhüllung)

Feinsand mit Körnung bis max. 7 mm für das Sandbett von Rohrleitungen und für Rohrumhüllung liefern und bis mind. 30 cm über Rohrscheitel umhüllen. Dieses Material ist von Hand in Lagen von max. 20 cm einzubauen und sorgfältig zu verdichten. Die Abrechnung erfolgt laut Aufmaß / Nachweis.

2 m3 EP..... GP .....

Summe 1.03 Grabenverfüllung Netto .....

1.04 KANALROHREN UND KANALROHRVERLEGUNG

Vorbemerkungen
Zu verwenden sind Muffenloses Vollwand-Kunststoffrohr PVC-U, Ringsteifigkeit nach ISO 9969 mindestens 12 kN/m², in Anlehnung an die DIN EN 1401-1, jedoch mit erhöhter Wanddicke, glattwandig, E-Modul Kurzzeit = 3000 N/mm² bzw. Langzeit = 1500 N/mm², inklusive der für die fachgerechte Verlegung erforderlichen Doppelmuffen mit innen liegendem Steg und zwei fest eingelegten, gemäß DIN EN 681-2 WH ölbeständigen FE-Dichtungen, geeignet für den Einsatz in Wasserschutzzonen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem DWA-Arbeitsblatt A 142 – dicht bis 2,5 bar Prüfdruck - liefer und nach Einbauanleitung des Herstellers verlegen. SLW60. Das Ablängen der Rohre ist mit einzukalkulieren und hat zu erfolgen mit einem Rohr-Schneid- und Anfasgerät.

1.04.001 PVC-U Rohr SN12 DN 110 liefern und verlegen

PVC-U Rohre SN12, wandverstärkt, SLW 60, DN 110, Farbe: dunkelbraun RAL 8011 oder blau RAL 5015 inkl. Dichtung, liefern und verlegen. Die Rohre sind von Schmutz zu reinigen und nach Angabe der Bauleitung höhen- und fluchtgerecht zu verlegen. Die Grabensohle und die Rohrbettung sind nach den Vorgaben der DIN 4033 herzustellen. Die Verbindung der einzelnen Rohre hat mittels mitzuliefernder Doppelmuffen zu geschehen. Das Ablängen der Rohre ist mit einzukalkulieren und hat zu erfolgen mit einem Rohr-Schneid- und Anfasgerät, bestehend aus: Winkelschleifer (1500 Watt, Anschluss 220 Volt) mit speziell konstruiertem Trennblatt (Durchmesser: 150 mm) zum fachgerechten Ablängen und Anfasen in einem Arbeitsschritt von allen gängigen Kunststoffrohren der Nennweiten DN/OD 110 bis 315 mit einer maximalen Wanddicke von 15 mm, fest verbunden mit einem verzinkten Gestell, Außenmaße: ca. 1150 x 500 x 550 mm, Gewicht: ca. 25 kg, mit ausziehbaren Rollenschlitten und passenden Beistellblöcken, liefern.

5 m EP..... GP .....

1.04.002 Bogen PVC-U Rohr DN 110 Zulage

PVC-U Bogen DN 110, Farbe dunkelbraun RAL 8011 oder blau RAL 5015 in Abwinklungen von 15° bis 30°inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Pos. "PVC-U Rohr SN12 DN 110 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage.

3 Stk EP..... GP .....
4

1.04.003 Bogen PVC-U Rohr DN 110/110 Zulage

PVC-U Abzweige DN 110/110 Zulauf 45°, inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Position „PVC-U Rohr SN12 DN 110 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage.

1 Stk EP..... GP .....

1.04.004 Muffenstopfen PVC-U DN 110

Hart PVC-U Verschlusssteller DN 110 liefern und einbauen als Zulage, sonst wie in der Position „PVC-U Rohr SN12 DN 110 liefern und verlegen" beschrieben. Als Markierung ist ein etwa 3 m langes Holzbrett senkrecht an das Rohrende zu stellen.

2 Stk EP..... GP .....

1.04.005 PVD-U Uberschiebemuffe DN 110

PVC-U Überschiebmuffe DN 110 liefern und einbauen als Zulage zur Position „PVC-U Rohr SN12 DN 110 liefern und verlegen" Mit dieser Position werden alle Erschwernisse beim Anschluss an ein vorhandenes Abwasserrohr vergütet.

2 Stk EP..... GP .....

1.04.006 VPC-Rohrkupplung 110

Spannbereich 102 bis 133 mm, oder gleichwertig, zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren der gleichen Nennweite mit Außendurchmesser von 102 bis 133 mm, aus unterschiedlichen bzw. gleichen Werkstoffen mit vollwandiger, geschäumter, gerippter, gekammerter oder gewellter Wandung in beliebiger Kombination, bestehend aus: VPC-Rohrkupplung 100 mit Dichtungskörper nach DIN EN 681-1, mit mehrfachem Doppeldichtprofil und mittig umklappbarem Rohranschlag, Fixier- und Zentrierkorb, Farbe: rot, aus bruchstabilem, hochschlagfesten Polyamid mit beidseitig integriertem Bandführungskanal sowie zwei Spannbändern aus nicht

rostenden Stahl mit jeweiliger Gegenbandeinlage und Click-System, Funktionsprüfung nach DIN 4060 und DIN EN 295-4, nachgewiesene Dichtigkeit bis 2,5 bar Prüfdruck als Wasserinnendruck, liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen.

2 Stk EP..... GP .....

1.04.007 PVC-U Rohr SN 12 DN 160 liefern und verlegen

PVC-U Rohre SN12, wandverstärkt, SLW 60, DN 160, Farbe: dunkelbraun RAL 8011 oder blau RAL 5015 inkl. Dichtung, liefern und verlegen. Die Rohre sind von Schmutz zu reinigen und nach Angabe der Bauleitung höhen- und fluchtgerecht zu verlegen. Die Grabensohle und die Rohrbettung sind nach den Vorgaben der DIN 4033 herzustellen. Die Verbindung der einzelnen Rohre hat mittels mitzuliefernder Doppelmuffen zu geschehen. Das Ablängen der Rohre ist mit einzukalkulieren und hat zu erfolgen mit einem Rohr-Schneid- und Anfasgerät, bestehend aus: Winkelschleifer (1500 Watt, Anschluss 220 Volt) mit speziell konstruiertem Trennblatt (Durchmesser: 150 mm) zum fachgerechten Ablängen und Anfasen in einem Arbeitsschritt von allen gängigen Kunststoffrohren der Nennweiten DN/OD 110 bis 315 mit einer maximalen Wanddicke von 15 mm, fest verbunden mit einem verzinkten Gestell, Außenmaße: ca. 1150 x 500 x 550 mm, Gewicht: ca. 25 kg, mit ausziehbaren Rollenschlitten und passenden Beistellblöcken, liefern.

15 m EP..... GP .....

1.04.008 PVC-U Bogen HS Rohr DN 160 (Zulage)

PVC-U Bogen DN 160, Farbe dunkelbraun RAL 8011 oder blau RAL 5015 in Abwinklungen von 15° bis 30°inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Pos. „PVC-U Rohr SN12 DN 160 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage.

5 Stk EP..... GP .....

1.04.009 PVC-U Abzweig DN 160/110 (Zulage)

PVC-U Abzweige DN 160/110 Zulauf 45°, inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Position „PVC-U Rohr SN12 DN 160 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage.

5 Stk EP..... GP .....

1.04.010 PVC-U Abzweig DN 160/125 (Zulage)

PVC-U Abzweige DN 160/125 Zulauf 45°, inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Position „PVC-U Rohr SN12 DN 160 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage.

5 Stk EP..... GP .....

Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

1.04.011 PVC-U Abzweig DN 160/160

PVC-U Abzweige DN 160/160 Zulauf 45°, inkl. Dichtung liefern und verlegen sonst wie in Position „PVC-U Rohr SN12 DN 160 liefern und verlegen" beschrieben. Als Zulage zu o. g. Position

5 Stk EP..... GP .....

1.04.040 Dichtigkeitsprufung Kanalhausanschluss

Am Kanalhausanschluss DN 100 – DN 200 ist eine Wasserdichtig keits prüfung gemäß DIN 4033 auf Anweisung der Bauleitung durchzu führen, einschließlich Gestellung aller notwendigen Geräte und Materialien, der Wasserfüllung und -abführung. Undichtigkeiten sind mit geeigneten Verfahren, die mit der Bauleitung abzustimmen sind, zu beseitigen. Die Prüfung ist mit 0,5 bar Prüfdruck durchzuführen. Das Verschließen zusätzlicher Anschlüsse ist mit geeigneten Verfahren vorzunehmen und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

5 Stk EP..... GP .....

Summe 1.04 Kanalrohren und Rohrverlegung Netto .....

1.05 Schachtbauwerke

1.05.001 Revisionsschachtabdeckung reinigen und wiederversetzen

Revisionsschachtabdeckungen aller Art aufnehmen, säubern und auf das Lager Neubiberg alte Kläranlage abtransportieren und abladen, oder zur späteren Verwendung auf der Baustelle zwischenlagern.

1 Stk EP..... GP .....

1.05.002 Revisionsschachtabdeckung wiederversetzen

Schachtabdeckung wie in vorheriger Position aufgenommen wieder versetzen.

1 Stk EP..... GP .....

1.05.003 Konus aufnehmen

Eingebaute Konen freigraben, aufnehmen und auf das Außenlager des AG, alte Kläranlage, abtransportieren und abladen, oder auf der Baustelle zur späteren Verwendung zwischenlagern. Schutt und unbrauchbare Massen sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie

abzufahren. Wird der Konus beim Erdaushub mit abgebrochen, so erfolgt keine gesonderte Vergütung.

1 Stk EP..... GP .....

1.05.004 Konus wiederversetzen

Seitlich gelagerter und gesäuberter Schachthals wieder versetzen. Die Stöße sind sorgfältig mit Zementmörtel MV 1:2 zu dichten und zu verfugen. Die mit dem Erdreich in Berührung kommenden Flächen sind mit Superflex-10 der Fa. Deitermann oder Gleichwertigem in einer Stärke von 4mm auf einem Voranstrich Eurolan-3K, im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt, abzudichten.

1 Stk EP..... GP .....

Summe 1.05 Schachtbauwerke Netto .....

1.06 Sickergruben Neubau und Sanierung

1.06.001 Schachtuntereil DN 2000

Schachtunterteil aus Beton erstellen. Schachtunterteil aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2 Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel, bis DN 300, entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf 12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zuund Ableitungen mit den dazugehörigen Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.002 Schachtkonus DN 2000

Schachtkonus DN Innere DM DN 2000 aus Beton erstellen. Schachtdeckel mit Standard DIN Abmessungen, SN 400 Klasse, aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2 Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel, bis DN 300, entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf 12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zu- und Ableitungen mit den dazugehörigen

Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.003 Schachtunterei l DN 2000 (Sickergruben).

Schachtunterteil aus Beton erstellen. Schachtunterteil mit größeren Schlitzen zum besseren Versickerung auf Betonfundament aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2 Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel, bis DN 300, entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf 12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zuund Ableitungen mit den dazugehörigen Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.004 Schachtunterteil DN 1200

Schachtunterteil aus Beton erstellen. Schachtunterteil aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2 Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel, bis DN 300, entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf 12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zuund Ableitungen mit den dazugehörigen Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.005 Schachtkonus DN 1200

Schachtkonus DN Innere DM DN 2000 aus Beton erstellen. Schachtdeckel mit Standard DIN Abmessungen, SN 400 Klasse, aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2 Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel, bis DN 300, entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf 12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zu- und Ableitungen mit den dazugehörigen Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.006 Sickerkasten (Sickerkasten) mit den Einlaufrost 560 / 360 mm, E 600 Bel.Kl.

Schachtunterteil aus Beton erstellen. Schachtunterteil mit
größeren Schlitzen zum besseren Versickerung auf Betonfundament
aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2
Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel,
mit den Einlaufrost 560 / 360 mm, E 600 Bel.Kl., bis DN 300,
entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf
12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich
eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zuund
Ableitungen mit den dazugehörigen
Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für
Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare
Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

1.06.007 Sickerkasten (Sickerkasten) mit den Einlaufrost 560 / 560 mm, E 600 Bel.Kl.

Schachtunterteil aus Beton erstellen. Schachtunterteil mit
größeren Schlitzen zum besseren Versickerung auf Betonfundament
aus Betonfertigteil nach DIN EN 1917 und DIN 4034/1Typ2
Beton C 40/50, Durchlaufgerinne aus Beton bis Scheitel,
mit den Einlaufrost 560 / 560 mm, E 600 Bel.Kl., bis DN 300,
entsprechend der abgehenden Rohrleitung auf
12 cm dicker Auflage aus Beton, einschließlich
eingebautem Schachtfutter für die Anschlüsse der Zuund
Ableitungen mit den dazugehörigen
Elastomer-Dichtungen Gerinne gerader Durchlauf, für
Regen und Schmutzwasser Berme 1:20 oder vergleichbare
Auskleidung des Fließgerinne.

2 Stk EP..... GP .....

Summe 1.06 Schachtbauwerke Netto .....

1.07 Straßenbau und sonstige Arbeiten

1.07.001 Erdplanum

Erdplanum nach ZTVE-StB 84, Abschnitt 3.10 herstellen und verdichten. Das Planum darf von der Sollhöhe nicht mehr als +/- 3 cm abweichen.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.002 Frostschutzschicht 40 cm stark

Frostschutzschicht in verdichtetem Zustand in einer Stärke von 40 cm aus gebrochenem Gestein, Körnung 0/32 – 0/45 mm nach ZTVE-StB 84 -Anhang- herstellen, auf dem Planum bzw. der Sauberkeitsschicht aufbringen und verdichten. Der Einbau erfolgt mit Vibrationsverdichtungsgeräten. Falls das Material den Anforderungen nicht genügt, muss ohne besondere Vergütung mit getrennt gelieferter Fehlkörnung eine Verbesserung gemäß Abschnitt 2.1 (2) vorgenommen werden. Verformungsmodul Ev2 = 120MN/m2

10 m2 EP..... GP .....

1.07.003 Schottertragschicht 20 cm stark

Schottertragschicht nach TVT 72 Abschnitt 1 und 1.3, Körnung 0/32 – 0/45 mm in einer Stärke von 20 cm auf der Frostschutzschicht bzw. auf dem Planum herstellen. Die Randausbildung erfolgt nach Ziffer 1.3.3 der TVT 72. Verformungsmodul Ev2 = 180 MN/m2

10 m2 EP..... GP .....

1.07.004 Schotter für Untergrundverbesserung

Schotter Körnung 0/56 mm in unterschiedlicher Stärke als Untergrundverbesserung liefern und auf den angegebenen Flächen einbauen und verdichten. Die Notwendigkeit des Einbaus ist von der Bauleitung bestätigen zu lassen.

10 m3 EP..... GP .....

1.07.005 Asphaltbinder 0/16 mm, 6 cm stark

Splitt armer Asphaltbinder nach ZTVbit StB 84, Körnung 0/16 mm in einer Stärke von 6 cm herstellen; unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbinder maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

1.07.006 Asphaltbinder 0/16 mm, 8 cm stark

Splitt armer Asphaltbinder nach ZTVbit StB 84, Körnung 0/16 mm in einer Stärke von 6 cm herstellen; unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbinder maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.007 Asphalttragschicht 0/32 mm, 12 cm stark einbauen

Splitt armer Asphaltbinder nach ZTVbit StB 84, Körnung 0/32 mm in einer Stärke von 12 cm herstellen; unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbinder maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.008 Asphalttragschicht 0/16 mm, 10 cm stark einbauen

Splitt arme Asphalttragschicht nach ZTVbit StB 84, Körnung 0/16 mm in einer Stärke von 10 cm herstellen; unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbeton maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.009 Asphalttragschicht 0/16 mm, 16 cm stark einbauen

Splitt arme Asphalttragschicht nach ZTVbit StB 84, Körnung 0/16 mm in einer Stärke von 16 cm herstellen; unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbeton maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.010 Asphaltbeton 0/8 mm, 4 cm stark

Splitt armer Asphaltbeton nach ZTVbit StB 84, Körnung: 0/8 mm in einer Stärke von 4 cm herstellen; auf die bituminöse Tragschicht, dem Binder, einem vorgesehenen Profilausgleich oder unmittelbar auf die vorhandene Decke ist der Asphaltbeton maschinell mit Fertiger heiß einzubauen und zu verdichten.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.011 Asphalt schneiden bis 16 cm

Trennschnitte im Asphalt bis 16 cm tief mit Trennscheibe herstellen, in fertiger Arbeit.

10 m EP..... GP .....

1.07.012 Asphalt schneiden bis 25 cm

Trennschnitte im Asphalt bis 25 cm tief mit Trennscheibe herstellen, in fertiger Arbeit.

10 m EP..... GP .....

1.07.013 Asphalt aufnehmen Starke bis 8 cm

Straßenbefestigung (Asphaltbelag) bis zu einer Stärke von 8 cm aufnehmen, laden und auf eine dafür genehmigte Deponie abtransportieren und abladen.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.014 Asphalt aufnehmen Starke bis 16 cm

Straßenbefestigung (Asphaltbelag) bis zu einer Stärke von 16 cm aufnehmen, laden und auf eine dafür genehmigte Deponie abtransportieren und abladen.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.015 Asphalt aufnehmen Starke bis 24 cm

Straßenbefestigung (Asphaltbelag) bis zu einer Stärke von 24 cm aufnehmen, laden und auf eine dafür genehmigte Deponie abtransportieren und abladen.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.016 Zulage für PAk-haltiges Material, incl. Entsorgen

Zulage zu den Asphaltaufbruchpositionen für das Trennen, seitlich Lagern, Schützen während der Beprobungszeit, Beproben, späteres Laden, Transportieren und ordnungsgemäßes Entsorgen nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, gemäß Eckpunktepapier (LAGA 2003), PAK-haltiges Material. Das Material wird Eigentum des AN.

10 t EP..... GP .....

1.07.017 Bitumen Band

Bitumen Band Mindestbreite 50 mm liefern und nach Werksvorschrift einbauen und verarbeiten, einschließlich Voranstrich

11 m EP..... GP .....

1.07.018 Hochbordsteine einschl. Unterbeton

Hochbordsteine entsprechend DIN 483 einschließlich des Unter- und Rückenbetons liefern und versetzen. Form: 16/18/16,5/100 cm Rückenbeton: 15 cm, Unterbeton: B 25, 20 cm stark zwischen Schalung. Die Bordsteine sind höhen- und fluchtgerecht in den frischen Unterbeton zu versetzen. Die Anbringung des Rückenbetons muss zeitlich so abgestimmt werden, dass eine innige Verbindung mit dem Unterbeton gewährleistet ist. Verschmutzte oder beschädigte Steine sind vom AN ohne besondere Vergütung auszuwechseln.

2 m EP..... GP .....

1.07.019 Hochbordsteine aufnehmen

Hochbordsteine auch in Einzellängen, Form wie örtlich vorhanden, aufnehmen. Die Bordsteine sind unter Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt aufzunehmen, von Mörtel- und Betonresten zu reinigen und seitlich zur Wiederverwendung zu lagern. Nach der Verwendung übriggebliebene Steine sind auf das Außenlager des AG, alte Kläranlage, zu transportieren und abzuladen. Schutt und unbrauchbare Steine sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren.

2 m EP..... GP .....

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

1.07.020 Hochbordsteine wiederversetzen

Hochbordsteine nach Position "Hochbordsteine aufnehmen" gewonnen, aufnehmen, im Baustellenbereich transportieren und wieder versetzen. Das Versetzen erfolgt wie in Position "Hochbordsteine" beschrieben.

2 m EP..... GP .....

1.07.021 Ribo-Steine aufnehmen

Ribo-Steine in Einzellängen, Form wie örtlich vorhanden, aufnehmen. Die Ribo-Steine sind unter Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt aufzunehmen, von Mörtel- und Betonresten zu reinigen und seitlich zur Wiederverwendung zu lagern. Nach der Verwendung übriggebliebene Steine sind auf das Außenlager des AG, alte Kläranlage, zu transportieren und abzuladen. Schutt und unbrauchbare Steine sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren.

2 m EP..... GP .....

1.07.022 Rinnenplatten einschl. Unterbeton

Rinnenplatten für Halbrinnen aus Betonfertigteilen

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

einschließlich des Unterbetons B 25 gemäß Regelausbildung in einer Stärke von 20 cm liefern und versetzen. Form: 10/12/30/30 cm, Unterbeton: B 25, 20 cm stark zwischen Schalung.
Die Rinnenplatten sind höhen- und fluchtgerecht in den frischen Unterbeton zu versetzen. Die Fugen sind an der Seite mit Zementmörtel MV 1:3 zu dichten und mit

Zementbrei auszugießen und vor dem Erhärten mit einem Fügeisen zu glätten. Verschmutzte oder beschädigte Steine sind vom AN ohne besondere Vergütung auszuwechseln.

2 m EP..... GP .....

1.07.023 Rinnenplatten aufnehmen

Rinnenplatten auch in Einzellängen, Form wie örtlich vorhanden, aufnehmen. Die Rinnenplatten sind unter Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt aufzunehmen, von Mörtel- und Betonresten zu reinigen und seitlich zur Wiederverwendung zu lagern. Nach der Verwendung übriggebliebene Steine sind auf das Außenlager des AG, alte Kläranlage, zu transportieren und abzuladen.
Schutt und unbrauchbare Steine sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren.

2 m EP..... GP .....

1.07.024 Rinnenplatten wiederversetzen

Rinnenplatten nach Position "Rinnenplatten aufnehmen" gewonnen, aufnehmen, im Baustellenbereich transportieren und wieder versetzen. Das Versetzen erfolgt wie in Position "Rinnenplatten" beschrieben.

2 m EP..... GP .....

1.07.025 Randsteine 8/20/100

Randbefestigung für Gehwege aus Betonfertigteilen entsprechend DIN 483 einschließlich des Unter- und Rückenbetons aus B 25 in beiderseitiger Schalung gemäß Regelschnitt liefern und versetzen. Form: 8/20/100 cm Rückenbeton: 10 cm, Unterbeton, i. M.: 10 cm Die Randsteine sind höhen- und fluchtgerecht in den frischen Unterbeton zu versetzen. Die Anbringung des Rückenbetons muss zeitlich so abgestimmt werden, dass eine innige Verbindung mit dem Unterbeton gewährleistet ist. Verschmutzte oder beschädigte Steine sind vom AN ohne besondere Vergütung auszuwechseln.

2 m EP..... GP .....

1.07.026 Randsteine aufnehmen

Randsteine in Einzellängen, Form wie örtlich vorhanden, aufnehmen. Die Randsteine sind unter Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt aufzunehmen, von Mörtel- und Betonresten zu reinigen und seitlich zur Wiederverwendung zu lagern. Nach der Verwendung übriggebliebene Steine sind auf das Außenlager des AG, alte Kläranlage, zu transportieren und abzuladen.

Schutt und unbrauchbare Steine sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren.

2 m EP..... GP .....

1.07.027 Randsteine wiederversetzen

Randsteine nach Position "Randsteine aufnehmen" gewonnen, aufnehmen, im Baustellenbereich transportieren und wieder versetzen. Das Versetzen erfolgt wie in Position "Randsteine" beschrieben.

2 m EP..... GP .....

1.07.028 Granit-Bordsteine (Betonbett) liefern und einbauen

Bordstein aus Naturstein, DIN EN 1343, Maße DIN 482, Form A3, Breite 180 mm, Höhe 300 mm, Granit, Hochbord /Tiefbord, einschl. Absenkungen, liefern und einbauen. Widerstandsfähig gegen Frost- Tau- Wechsel F1 Mit Fundament und 2-seitiger Rückenstütze aus Drainbeton mit einer Zusammensetzung C 12/15 gemäß DIN EN 206-1 und DIN 1045-2.
Fundament Dicke 20 cm, 2-seitige Rückenstütze aus Drainbeton mit einer unteren Breite von jeweils 15 cm, beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mind. 5 cm, beim Tiefbord keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Mit einer Fugenbreite von 10 bis 15 mm, Stoßfugen sind mit Frosttausalzbeständigem Mörtel zu verfüllen. Im Abstand von ca. 8 m sind durchgehende Dehnfugen in Betonbettung, Betonrückenstütze und Bordsteinfuge durch Trennschichten aus Bitumenpappe oder bitumenimprägniertem PUR-Schaumstoff, einzubringen. Die erforderlichen Erdarbeiten und das Hinterfüllen sind miteinzukalkulieren.

2 m EP..... GP .....

1.07.029 Granit-Bordsteine (Betonbett) seitlich gelagert / einbauen

Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch für den Einbau von seitlich gelagertem Material.

1 m EP..... GP .....

1.07.030 Großpflaster (Granit) 1-reihig als Rinne, liefern und einbauen

Pflasterstreifen als Randeinfassung und bordsteinbegleitende Rinne, 1-reihig liefern und einbauen, aus Naturstein DIN EN 1342, Gesteinsart Granit, Maße L/B/H 160-200/160/160 mm, Dickenabweichung T2, Widerstandsfähigkeit gegen Frost- Tau- Wechsel F1. Mit Fundament und 2-seitiger Rückenstütze aus Drainbeton mit einer Zusammensetzung C 12/15 gemäß DIN EN 206-1 und DIN 1045-2. Fundament Dicke 20 cm, 2-seitige Rückenstütze aus Drainbeton mit einer unteren Breite von jeweils 15 cm, keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Mit einer Fugenbreite von 10 mm, Stoßfugen sind mit Frosttausalzbeständigem Mörtel zu verfüllen.
Die erforderlichen Erdarbeiten und das Hinterfüllen sind miteinzukalkulieren.

1 m EP..... GP .....

1.07.031 Großpflaster (Granit) 2-reihig als Rinne, liefern und einbauen

Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch für den 2-Reihigen Einbau.

1 m EP..... GP .....

1.07.032 Großpflaster (Granit) 1-reihig als Rinne, seitlich gelagert einbauen

Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch für den 1-Reihigen Einbau von seitlich gelagertem Material.

1 m EP..... GP .....

1.07.033 Großpflaster (Granit) 2-reihig als Rinne, seitlich gelagert einbauen

Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch für den 2-Reihigen Einbau von seitlich gelagertem Material.

1 m EP..... GP .....

1.07.034 Mosaiksteine (Granit) 6,0/4,0/4,0 cm, liefern und einbauen

Mosaikstreifen und Kleinflächen als Randeinfassung und bordsteinbegleitende Kleinflächen oder 1-reihig liefern und einbauen, aus Naturstein DIN EN 1342, Gesteinsart Granit, Maße L/B/H 40/40/60 mm, Dickenabweichung T2, Widerstandsfähigkeit gegen Frost- Tau- Wechsel F1. im Edelsplitt Bett verlegen. Mit einer Fugenbreite von bis 5 mm, Auf dem Unterbau sind die Mosaiksteine auf ein 4 cm starkes Bett aus Edelsplitt Körnung 2/5 mm zu verlegen. Für die Verlegung ist die Anleitung der Herstellerfirma zu beachten. Die Edelsplitt Schicht ist als Feinplanum abzuziehen und darf nicht verdichtet und betreten werden. Die Fugen sind mit scharfkantigem Sand

zu verfüllen. Die Fläche ist mit einem Rüttelgerät abzurütteln.

5 m EP..... GP .....

1.07.035 Randsteine 10/30/100 schneiden

Die Steine sind, je nach Anschluss auch schräg, quer mit einem Nassschneidegerät in vollem Querschnitt zu schneiden. (einschließlich Abtransport der Schuttmassen auf eine genehmigte Bauschuttdeponie)

1 Stk EP..... GP .....

1.07.036 Verbundsteine 8 cm Rechteck grau

Verbundsteine für Gehwege aus Betonverbundsteinen liefern und verlegen, einschließlich der erforderlichen Kurven-, Rand- und Abschlusssteinen sowie Zwickel aus Mosaikpflaster in Kurven und an den Rändern - nach Güteeigenschaft der DIN 485 -
Gehwegbreite: ca. 1,50 m
Steinhöhe: 8 cm
Steinform: Rechteck
Farbe: Grau.
Auf dem Unterbau sind die Verbundsteine auf ein 4 cm starkes Bett aus Edelsplitt Körnung 2/5 mm zu verlegen. Für die Verlegung ist die Anleitung der Herstellerfirma zu beachten. Die Edelsplittschicht ist als Feinplanum abzuziehen und darf nicht verdichtet und betreten werden. Die Fugen sind mit scharfkantigem Sand zu verfüllen. Die Fläche ist mit einem Rüttelgerät abzurütteln.

5 m2 EP..... GP .....

1.07.037 Verbundsteine aufnehmen

Verbundsteine aufnehmen, von Schmutzresten reinigen und zur Wiederverwendung auf der vom AG angegebenen Fläche lagern. Schutt und unbrauchbare Steine sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren. Nach der Wiederverlegung übrig gebliebene Steine sind auf das Außenlager, alte Kläranlage, abzutransportieren und abzuladen.

6 m2 EP..... GP .....

1.07.038 Verbundsteine wiederverlegen

Verbundsteine nach der Position "Verbundsteine aufnehmen" gewonnen zur Verlegestelle transportieren und in Edelsplitt der Körnung 2/5 mm verlegen. Das Verlegen hat wie in Position "Verbundsteine verlegen" zu erfolgen. Die Lieferung evtl. fehlender Steine ist mit einzukalkulieren.

7 m2 EP..... GP .....

1.07.039 Verbundsteine schneiden bis 10 cm stark

Die Verbundsteine sind je nach Anschluss mit einem Nassschneidegerät in vollem Querschnitt zu schneiden. (einschließlich Abtransport der Schuttmassen auf eine genehmigte Bauschuttdeponie) Steindicke: 10 cm

1 m EP..... GP .....

1.07.040 Verbundsteine schneiden bis 16 cm stark

Die Verbundsteine sind je nach Anschluss mit einem Nassschneidegerät in vollem Querschnitt zu schneiden.

Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

(einschließlich Abtransport der Schuttmassen auf eine genehmigte Bauschuttdeponie) Steindicke: 10 cm

1 m EP..... GP .....

1.07.041 Beton abbrechen

Beton an Mauern, Treppen, Podesten, Schächten usw. abbrechen. Die anfallenden Schuttmassen sind auf eine genehmigte Bauschuttdeponie abzutransportieren.

1 m3 EP..... GP .....

1.07.042 Fundamentbeton herstellen

Fundamentbeton C 20/25, K1, Körnung 0/16 mm für Fundamente aller Art nach DIN 1045 nach Angabe der Bauleitung zwischen Schalung herstellen und verdichten.

1 m3 EP..... GP .....

1.07.043 Vollrinneneinlauf

PP-STRASSENABLAUF, Aufsatz 450 x 450, EIMER NIEDR. AUSFÜHRUNG PP-Straßenablauf DN 400, für Aufsätze 450 x 450mm Klasse C 250 oder D 400 nach ÖNorm EN 124/ÖNorm B 5110, Werkstoff PP, Straßenablauf aus 100 % Neumaterial ohne Recycling- und Schäumungsanteile, beständig gegen aggressive Abwässer, Tausalze und Frost, Auslaufstutzen DN/OD 160 mm, 10° geneigt, Anschluss für PVC-KG Rohre nach ÖNorm EN 1401, für PP-Rohr nach ÖNorm EN 1852, mit integrierter Verschiebesicherung inklusive Auflagering 10a nach DIN 4052-3, geeignet zur Ausrüstung mit Schmutzeimer Form B1 nach DIN 4052-4, mit horizontalen Verstärkungsringen, Farbe: blau, Bauhöhe: ca. 45 cm (Gesamthöhe mit Standardaufsatz: ca. 68 cm), liefern und entsprechend den Einbauhinweisen des Herstellers setzen. System ROMOLD, oder gleichwertig.

1 Stk EP..... GP .....

1.07.044 Halbrinneneinlauf

PP-STRASSENABLAUF, Aufsatz 300 x 500, EIMER NIEDR. AUSFÜHRUNG PP-Straßenablauf DN 400, für Aufsätze 300 x 500 mm Klasse C 250 oder D 400 nach ÖNorm EN 124/ÖNorm B 5110, Werkstoff PP, Straßenablauf aus 100 % Neumaterial ohne Recycling- und Schäumungsanteile, beständig gegen aggressive Abwässer, Tausalze und Frost, Auslaufstutzen DN/OD 160 mm, 10° geneigt, Anschluss für PVC-KG Rohre nach ÖNorm EN 1401, für PP-Rohr nach ÖNorm EN 1852, mit integrierter Verschiebesicherung inklusive Auflagering 10b nach DIN 4052-3, geeignet zur Ausrüstung mit Schmutzeimer Form D1 nach DIN 4052-4, mit horizontalen Verstärkungsringen, Farbe: blau, Bauhöhe: ca. 45 cm (Gesamthöhe mit Standardaufsatz: ca. 65 cm), liefern und entsprechend den Einbauhinweisen des Herstellers setzen. System ROMOLD, oder gleichwertig.

1 Stk EP..... GP .....

1.07.048 Einlaufarmaturen aufnehmen

Einlaufarmaturen aller Art aufnehmen, säubern und zur weiteren Verwendung auf der Baustelle zwischenlagern oder auf das Außenlager der Marktgemeinde Markt Schwaben, alte Kläranlage, transportieren und abladen.

1 Stk EP..... GP .....

1.07.049 Schieber und Hydranten angleichen

Schieber, Hydranten und sonstige kleinen Armaturen aufnehmen, reinigen, seitlich lagern und später wieder ordnungsgemäß höhen- und fluchtgerecht versetzen, einschließlich Verfüllung und Verdichtung der Arbeitsgrube und Lieferung der erforderlichen Materialien.

2 Stk EP..... GP .....

1.07.050 Raumfugen im Borsteinband

1Raumfugen, 12 mm breit, im Bordsteinband im Abstand von ca. 8 m herstellen. Bei Straßenabläufen darf der Abstand beiderseits der Armatur nicht mehr als 50 cm betragen. Die Raumfuge ist mit der im Rinnenband abzustimmen. Im Unterbeton, Rückenbeton und zwischen den Bordsteinen und Rinnenplatten ist an gleicher Stelle entsprechend dem Querschnitt eine TOK-Scheibe oder Gleich wertiges nach den Anleitungen der Herstellerfirmen einzubauen.

1 Stk EP..... GP .....

1.07.051 Raumfugen im Rinnenband

Raumfugen, 12 mm breit, im Rinnenband im Abstand von ca. 8 m herstellen. Bei Straßenabläufen darf der Abstand beiderseits der Armatur nicht mehr als 50 cm betragen. Die Raumfuge ist mit der im Bordsteinband abzustimmen. Im Unterbeton, Rückenbeton und zwischen den Bordsteinen und Rinnenplatten ist an gleicher Stelle entsprechend dem Querschnitt eine TOK-Scheibe oder Gleich wertiges nach den Anleitungen der Herstellerfirmen einzubauen.

1 Stk EP..... GP .....

1.07.052 Großpflaster (Münchener Platte 35/ 35 / 6,5 cm) für die Fußgängerwege

Besorgung, Bettung, Verlegung und Fugenfüllung gem. ZTV Stra München. liefern und verlegen, einschließlich der erforderlichen Kurven-, Rand- und Abschlusssteinen sowie Zwickel aus Mosaikpflaster in Kurven und an den Rändern - nach Güteeigenschaft der DIN 485 - Gehwegbreite: ca. 1,50 m
Steinhöhe: 6,5 cm
Steinform: Rechteck
Farbe: Grau.
Steine im Baubereich zwischengelagert.

10 m2 EP..... GP .....

1.07.053 Großpflaster (Münchener Platte 35/ 35 / 10,0 cm) für die Fußgängerwege

Besorgung, Bettung, Verlegung und Fugenfüllung gem. ZTV Stra München. liefern und verlegen, einschließlich der erforderlichen Kurven-, Rand- und Abschlusssteinen sowie Zwickel aus Mosaikpflaster in Kurven und an den Rändern - nach Güteeigenschaft der DIN 485 -
Gehwegbreite: ca. 1,50 m
Steinhöhe: 10,0 cm
Steinform: Rechteck
Farbe: Grau.
Steine im Baubereich zwischengelagert.

10 m2 EP..... GP .....

Summe 1.07 Straßenbau und sonstige Arbeiten, Netto .....

1.08 Tagelohnarbeiten

1.08.001 Facharbeiter

2 h EP..... GP .....

1.08.002 Bauhelfer

4 h EP..... GP .....

1.08.003 Hydraulik-Mobilbagger

Motorleistung 61 - 70 kW, BGL 3151 - 3153, einschl. Bedienungspersonal

2 h EP..... GP .....

1.08.004 Frontlader auf Rädern

Motorleistung bis 90 kW, BGL 3320, einschl. Bedienungspersonal

2 h EP..... GP .....

1.08.005 LKW-3-Seitenkipper Nutzlast 11 to

Mit Allradantrieb, Nutzlast 11 to, gemäß BGL 2913 einschl. Fahrer

2 h EP..... GP .....

1.08.006 Fahrb. Kolbenkompressor

Schallgedämmt, Druckstufe 6 bis 8 bar, Volumenstrom bis 5 m3/min, einschl. der dazugehörigen Druckluftschläuche, Druckluftschlauchverbindungen gemäß BGL 6120, sowie Aufbruchhammer bzw. Spatenhammer gemäß BGL 6302

2 h EP..... GP .....

Summe 1.08 Tagelohnarbeiten, Netto .....

Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag: .....

1 HG Los 1: Sickergruben und -kasten mir Kanalverbindungen

1.01 OG Baustelleneinrichtung	.....
1.02 OG Erdarbeiten allgemein	.....
1.03 OG Grabenverfüllung	.....
1.04 OG Kanalrohren und Rohrverlegung	.....
1.05 OG Schachtbauwerke	.....
1.06 OG Sickergruben und Sickerkasten	.....
1.07 OG Straßenbau und sonstige Arbeiten	.....
1.08 OG Tagelohnarbeiten	.....

Gesamtsumme, Netto EUR .....

Stempel

MwSt. (19,0 %) EUR .....

..... Gesamtsumme, Brutto EUR .....

Anbieter - Unterschrift